

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

Jahresabschluss der Gemeinde Fürth/Odenwald für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat am 19.03.2024 aufgrund des Prüfungsberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 nach § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 114 Abs. 2 HGO in der Zeit vom

02. April bis einschließlich 12. April 2024

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, Fachbereich Finanzen, Zimmer 120, öffentlich aus. Der Jahresabschluss ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Fürth unter www.gemeinde-fuerth.de verfügbar. Zur Einsichtnahme vor Ort bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 06253/200123.

Fürth, den 20.03.2024

Gemeinde Fürth/Odenwald
- Der Gemeindevorstand –

V. Oehenschläger
Bürgermeister